

Titel der Drucksache:

**Erweiterung des Schulstandortes
Waldorfschule**

Drucksache

1075/12

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der OB wird beauftragt, unverzüglich das Verfahren für eine Ergänzungssatzung Bischleben-Waldorfschule einzuleiten und einen Zeitplan für den Verfahrensablauf vorzulegen.

02

Die Bürgerinnen und Bürger von Bischleben, der Schulverein der Waldorfschule sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt sind in geeigneter Form in das Verfahren einzubeziehen.

03

Die notwendigen Mittel sind in den entsprechenden Haushalten einzustellen.

07.06.2012 , gez. Michael Panse

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

* Lageplan

* Gesamtkonzept

Sachverhalt

Der Schulverein der Waldorfschule hat erfreulicherweise die beiden, der Schule benachbarten Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 17.500 qm erworben.

Nun steht die weitere Entwicklung der zurzeit noch sehr unschönen Gewerbebrache im Ortseingangsbereich von Bischleben an und damit die schrittweise Einbeziehung in das Schulgelände. Zunächst sollen die Sport- und Spielflächen sowie die Flächen für den Gartenbauunterricht entstehen, aber im Folgenden natürlich auch die künftigen Bebauungen.

Das Vorhaben kann für die junge Schulgemeinschaft, mit zurzeit. 170 Schülern und 242 Vereinsmitgliedern als äußerst anspruchsvoll angesehen werden. Die geplante, weitere Entwicklung wird durch die derzeitige, durch die Klarstellungssatzung gezogene Grenze zwischen Außen- und Innenbereich behindert. Zur Verdeutlichung der Situation liegt dieser Drucksache eine Darstellung des Gesamtkonzeptes mit der Einzeichnung der derzeitigen Innen-, Außenbereichesgrenze bei.

Angesichts der enormen, zur Umsetzung des Gesamtprojektes notwendigen Mittel, welche ohne städtische Zuschüsse erfolgen sollen, sollte die Stadtverwaltung die notwendigen planerischen Voraussetzungen auf eigene Kosten schaffen.